



RAL-GZ 251

Jahreszeugnis 2018

PZ-Nr.: 5082-1801-001

Fertigkompost (feinkörnig)**RAL-Gütesicherung Kompost**

Jahreszeugnis 2018

Seite 1 von 2

Anlage Lahr**(BGK-Nr.: 5082)**

Limbruchmatten

77933 Lahr

Rechtsbestimmungen:

- Bioabfallverordnung
- Düngemittelverordnung

Regelwerke:

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251)
Überwachungsverfahren
- EU-Umweltzeichen
(Bodenverbesserer; 2006/799/EG)

Zeichengrundlage unter
www.gz-kompost.de

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

ZweckbestimmungZur Bodenverbesserung und Düngung
Geeignet als Mischkomponente für
Erden und SubstrateAus Platzgründen ist die vollständige
düngerechtliche Kennzeichnung in der
Anlage "Kennzeichnung" zum Prüfzeugnis
enthalten

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	8,35	5,09
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,18	0,11
Stickstoff organisch (N)	8,17	4,98

Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	3,31	2,02
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	8,41	5,13
Magnesiumoxid ges. (MgO)	4,85	2,96
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	34,6	21,1

pH-Wert	8,4
Salzgehalt	2,25 g/l
C/N-Verhältnis	19
Organische Substanz	266 kg/t
Humus-C	79 kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend
behandelt gem. §2 BioAbfV
Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen
Pflanzenteilen

Körnung	0-10 mm
Rohdichte	610 kg/m ³
Trockenmasse	64,2 %

Düngewert ²⁾	9,44 €/t
(im Anwendungsjahr)	5,76 €/m ³
Humuswert ³⁾	13,40 €/t
	8,17 €/m ³

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	0,1 kg/t FM
---	-------------

AnwendungsbereicheLandwirtschaft
Landschaftsbau
ErdenwerkeAnwendungsempfehlungenLandwirtschaft: siehe Anlage LW
Landschaftsbau: siehe Anlage LBDas Erzeugnis unterliegt der
RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).Dieses Zeugnis wurde elektronisch
erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.Bundesgüte-
gemeinschaft
Kompost e.V.Träger der regelmäßigen Güteüberwachung
gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 08.01.2018

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt.- Dez. 2017) ohne MwSt. (0,68 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 0,63 €/kg P₂O₅; 0,58 €/kg K₂O; 0,06 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).



RAL-GZ 251

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung Anlage zum PZ-Nr.: 5082-1801-001 Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 5082

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 0,83-0,33-0,84 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen, tierischen Nebenprodukten

0,83 % N Gesamtstickstoff
0,33 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,84 % K₂O Gesamtkaliumoxid
1,53 % Fe Eisen
0,02 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

Gebr. Förster GmbH
Brückenweg 14
77963 Schwanau

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (97%),
Tierische Nebenprodukte (Festmist, Küchen- und Speiseabfall
[Kat.3])

Nebenbestandteile:

0,48 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
3,45 % CaO Basisch wirksame Bestandteile
26,6 % Organische Substanz

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben: Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln.